



# RICHTLINIEN

## für die (interne) Lehrevaluation

(21. Oktober 2020)

**Vorbemerkung:** Die folgenden Richtlinien regeln Einzelheiten der Lehrevaluation an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften (SSW) der Universität der Bundeswehr München (vgl. auch Art. 10 BayHSchG, § 14 BayStudAkkV, § 32 RahBest UniBW München, EvaO UniBW München (2012) sowie RL/EvaO Uni BW München (2012)).

### I. Ziel und Gegenstand der Lehrevaluation

Als **formalisierter Dialog** zwischen Lehrenden und Studierenden leistet die Lehrevaluation einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre an unserer Fakultät.

**Gegenstand** der Lehrevaluation im engeren Sinne können alle an der SSW-Fakultät angebotenen und in den Modulhandbüchern (B.A./M.A.) mit einer Veranstaltungsnummer versehenen Lehrformate sein (insbes. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen).

### II. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

**Allen Mitgliedern des Lehrpersonals** obliegt die eigenverantwortliche Durchführung der Lehrevaluation. Sie hat in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien zu erfolgen, welche die EvaO UniBW München konkretisieren (vgl. § 5 Abs. 1 S. 2 EvaO UniBW München). Alle an der Fakultät tätigen Dozierenden werden hierüber bei ihrer Einstellung vom Dekanat schriftlich informiert. Dies gilt auch für nur vorübergehend Beschäftigte (insbes. Lehrbeauftragte).

Die **Studiengangskoordinatorin** (derzeit: Dr. Nora Knötig)

- stellt die wichtigsten Informationen zum Evaluierungsverfahren auf ihrer Homepage bereit: <https://www.unibw.de/sowi/studium/studienmanagementsowi>
- unterstützt die Lehrenden bei der praktischen Durchführung der Lehrevaluation
- unterstützt den Studiendekan/die Studiendekanin bei der Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse der Lehrevaluation

Der **Studiendekan** (derzeit: Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan)

- trägt die Gesamtverantwortung für die regelgerechte Durchführung der Evaluation
- steht zur Vermittlung in allen die Evaluation betreffenden Konflikten zur Verfügung
- sorgt für Transparenz der Evaluationsergebnisse
- wirkt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hin, dass die in der

Evaluation offenbar gewordenen Schwächen behoben werden.

Die **Studierenden** sorgen durch eine rege Beteiligung an der Evaluation für aussagekräftige Ergebnisse, mittels derer sich die Stärken und Schwächen einer Lehrveranstaltung zuverlässig identifizieren lassen.

### **III. Zur Verfügung stehende Verfahren der Lehrevaluation**

Die Fakultät bietet **zwei Verfahren** der Lehrevaluation an:

- Manuelles Verfahren (Evaluationsbögen)
- TAN-basierte Onlineevaluation

Die Wahl des Verfahrens obliegt allein dem/der für die konkrete Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozierenden.

Die Dozierenden erhalten die individuell aufbereiteten Evaluationsbögen bei der Studiengangskoordinatorin (Raum 33/3122). Sie geben diese in der Lehrveranstaltung aus. Die ausgefüllten Bögen werden von einem Studierenden in einem verschlossenen Umschlag zur Auswertung in das Rechenzentrum der UniBW (Gebäude 46) gebracht. Ansichtsexemplare der Evaluationsbögen zur Information (nicht zur praktischen Verwendung) finden Sie hier:

- <https://www.unibw.de/sowi/studium/studienmanagementsowi/fragebogen-vorlesung.pdf> (Fragebogen Vorlesung)
- [https://www.unibw.de/sowi/studium/studienmanagementsowi/fragebogen-seminar\\_uebung.pdf](https://www.unibw.de/sowi/studium/studienmanagementsowi/fragebogen-seminar_uebung.pdf) (Fragebogen Seminar/Übung)

Auf Anfrage händigt die Studiengangskoordinatorin den Dozierenden eine von ihr generierte und für die (Online-)Evaluation erforderliche TAN Liste aus. Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin an der zu evaluierenden Lehrveranstaltung ist eine TAN auszuhändigen.

### **IV. Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen**

Alle Mitglieder des Lehrpersonals haben in jedem Trimester, in dem sie an der Fakultät lehren, mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Die Auswahl obliegt grundsätzlich den Dozierenden selbst.

Diese Wahlfreiheit ist dadurch begrenzt, dass eine Evaluierung aller an der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen mindestens alle zwei Jahre stattfinden muss. Die Studiengangskoordinatorin führt ein fakultätsöffentliches Register, aus dem sich der Zeitpunkt der (letzten) Evaluierung einer jeden Lehrveranstaltung ergibt (ohne Ergebnisse). Ausnahmen vom „Zwei Jahres Rhythmus“ sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Studiendekans.

### **V. Zeitlicher Ablauf des Evaluierungsverfahrens**

Ungeachtet des gewählten Verfahrens (s. III.: manuell oder TAN basiert) hat die Lehrevaluation in der Regel zwischen der 4. und 6. Trimesterwoche zu erfolgen. Im manuellen Verfahren ist den Studierenden hierfür ein angemessener Zeitraum während der

Lehrveranstaltung einzuräumen. Beim TAN basierten Verfahren sollen die Studierenden die Evaluation so rasch wie möglich, spätestens aber binnen einer Woche nach Aushändigung der TANs vornehmen.

Die Dozierenden informieren die Studiengangskoordinatorin zeitnah über die Durchführung der Evaluation. Die Studiengangskoordinatorin ihrerseits leitet die Evaluationsergebnisse unverzüglich an die Dozierenden weiter. Diese Ergebnisse sind den TeilnehmerInnen der Veranstaltung noch im laufenden Trimester durch die Dozierenden zur Verfügung zu stellen und mit diesen zu erörtern.

Bei Blockveranstaltungen und anderen nicht trimesterwöchentlich stattfindenden Veranstaltungen (z.B. Exkursionen) kann eine abweichende Regelung getroffen werden. In jedem Fall muss aber sichergestellt werden, dass die Studierenden in geeigneter Form über die Ergebnisse der Evaluierung informiert und ihnen Gelegenheit zur Erörterung mit dem/der Dozierenden gegeben wird.

Die unmittelbar betroffenen Studierenden sowie die gewählten VertreterInnen der Studentenschaft können sich jederzeit mit der Bitte an den Studiendekan/die Studiendekanin wenden, sie bei der Einforderung ihrer Informations- und Erörterungsrechte zu unterstützen.

## **VI. Bekanntmachung und Behandlung der Ergebnisse der Lehrevaluation**

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden vom Studiendekan/der Studiendekanin bekannt gemacht, soweit dies nach § 5 EvaO UniBW und den einschlägigen (datenschutz-)rechtlichen Vorgaben zulässig ist.

Der Studiendekan/die Studiendekanin wird jedes Trimester in der 1. Sitzung des Fakultätsrates über die Evaluation im vorangegangenen Trimester berichten. Dem Fakultätsrat sollen dabei insbesondere Vorgänge zur Kenntnis gebracht werden, die bei den Studierenden in besonderem Maße Anlass zu Kritik gegeben haben. Der Studiendekan/die Studiendekanin wird sich vorab mit der Studierendenvertretung sowie gegebenenfalls dem oder der betroffenen Dozierenden im Rahmen eines Feedback Gesprächs um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Bei dauerhaft unbefriedigenden Evaluationsergebnissen oder bei anderen gravierenden Verstößen gegen die Grundsätze guter Lehre beschließt der Fakultätsrat die im Einzelfall gebotenen Maßnahmen. Er kann insoweit insbesondere auch auf die Inanspruchnahme einschlägiger Fortbildungsangebote (z.B. ProfiLehre) hinwirken. Ein Lehrauftrag soll in einem derartigen Fall nicht erneut erteilt werden.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation eines jeden Studienjahres finden in dem in § 5 Abs. 3 EvaO UniBW vorgesehenen Umfang Eingang in den Lehrbericht.

*Einvernehmen mit dem Fakultätsrat hergestellt in der Sitzung vom 21. Oktober 2020*